

Mittwoch den 12. Februar 1873.

(53—3) Nr. 903.

Staats-Stipendien

für den Bräuerkurs an der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling.

Das k. k. Ackerbauministerium hat für den Bräuerkurs an der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling, welcher am 2. April 1873 eröffnet und am 26. Juli 1873 geschlossen wird, drei Stipendien von je einhundert und fünfzig Gulden ö. W. bewilliget. Zur Aufnahme in den Bräuerkurs, dessen Programm bei der Direction des Francisco-Josephinums in Mödling behoben werden kann, wird erfordert:

- 1) der Nachweis einer guten Volksbildung;
- 2) der Nachweis einer entsprechenden Verwendung in einer Bräuerei durch mindestens sechs Monate.

Stipendisten sind von der Entrichtung des Lehrhonorars nicht befreit.

Die mit obigen Nachweisen versehenen Gesuche sind

bis längstens 10. März 1873

an das Curatorium der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling zu überreichen.

Wien, am 28. Jänner 1873.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(62—2) Nr. 276.

Gerichtsadjuncten-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis längstens 23. d. M.

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 7. Februar 1873.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(68—1) Nr. 1123.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Präsidium über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 30 der in Laibach in slovenischer Sprache periodisch erscheinenden Druckchrift „Slovenski Narod“ vom 6. Februar 1873 auf der ersten Blattseite unter der Ueberschrift: „V Ljubljani, 5. februarja. Javni ljudski shod“, abgedruckten Artikels in den Stellen, beginnend mit „Torej javen shod“, und endend mit „Zivela pravičnost“, — dann der Inhalt des in derselben Nummer 30 auf der ersten und zweiten Seite nach den Worten: „Predstojeci članek“ — abgedruckten Artikels in den Stellen, beginnend mit „Ne smijajte se prijatelji“ und mit „do vladarja Nj. Vel. cesarja“ endend, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem § 300 St. G., daher gemäß dem § 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 7 R. G. B., die von der Sicherheitsbehörde im Einvernehmen mit der k. k. Staatsanwaltschaft veranlasste Beschlagnahme der Nummer 30 vom 6. Februar 1873 der obgedachten Zeitschrift „Slovenski Narod“ bestätigt und bei eingeleitetem objectiven Strafverfahren nach Artikel V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 142, das Verbot der Weiterverbreitung dieser Nummer ausgesprochen, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten 595 Exemplare derselben nach §§ 36 und 37 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B., angeordnet wird.

Laibach, am 9. Februar 1873.

(63—2)

Nr. 816.

Natečaj

za službo oficijala pri deželni blagajnici.

Pri deželni blagajnici je izpraznjena služba oficijala z letno plačo 600 for. a. v. in s pravico do petletnic v smislu sklepa sl. deželnega zbora od 4. oktobra 1871. I. Prošnjiki za to službo imajo dokazati svojo polnoletnost in avstrijsko državljanstvo, neomadeževano življenje in čisti značaj, ter imajo povedati, ali so si s kterim deželnim uradnikom v rodu ali v svaštvu. Potem imajo dokazati, da so vsaj nižo gimnazijo ali nižo realko dobro izdelali in preskušnjo iz nauka o državnem računarstvu dobro prestali, ter da so slovenskega in nemškega jezika v govoru in pisavi popolnoma zmožni.

Prošnje s potrebnimi dokazi naj pošljejo uradniki v javnih službah z popisom dosedanje službe in službenih sposobnosti po svoji gosposki, drugi pa naravnost, in sicer do

16. marca 1873 l.

na deželni odbor kranjski.

V Ljubljani, 9. februarja 1873.

(67—1)

Nr. 204.

Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach sind zwei Finanz-Concipistenstellen in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 700 Gulden definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichtsprüfung, eventuell unter Erklärung, diese letztere Prüfung binnen zwei Jahren ablegen zu wollen, dann unter Nachweisung der Kenntnis der beiden Landesprachen

binnen sechs Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen. Laibach, am 7. Februar 1873.

(66—1)

Nr. 217.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 900 fl., allfällig von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landesprachen nachzuweisen ist, in vorchriftsmäßigem Wege bis

26. Februar 1873

bei diesem Präsidium einbringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 9. Februar 1873.

(56—3)

Nr. 1389.

Concur-Ausschreibung.

Bei diesem Magistrate ist die Stelle eines Stadtgenieurs mit einem Jahresgehalte von 1200 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise über ihr Alter und über ihre, für den höheren Staatsbaudienst nöthige Befähigung, ferner über ihre bisherige Verwendung und über die Kenntnis der deutschen und einer slavischen Sprache belegten Gesuche, und zwar wenn dieselben öffentlich bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

bis 25. Februar l. J.

hieramts einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Feb. 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(64—1)

Nr. 72.

Kundmachung.

An der vierklassigen Volksschule zu Kragen ist die Schullehrerstelle mit dem fassionsmäßigen Bezügen von 210 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche längstens

bis 25. Februar d. J.

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Stein, 7. Feb. 1873.

(57—2)

Nr. 580.

Straßenbau-Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 23. Jänner 1873, Z. 698, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezirklichen Reichsstraßen genehmiget, u. z.:

a) auf der Voiblerstraße:

1. die Conservierung der Krainburger Savelbrücke z. D. Z. III/4—5 mit 911 fl. 58 kr.
2. die Geländer- und Randstein-Auffüllung z. D. Z. V/7 bis VI/14 mit 624 fl. 5 kr.
3. die Reconstruction der Winterhütte z. D. Z. VII/1—2 mit 544 fl. 64 kr.

b) auf der Kanter-Reichsstraße:

4. die Conservierung mehrerer Brücken z. D. Z. O/0—1 bis II/12—13 mit 217 fl. 78 kr.
5. die Geländer- und Randstein-Auffüllung z. D. Z. I/10 bis III/0 mit 1440 fl. 89 kr.

c) auf der Würzner-Reichsstraße:

6. Die Conservierung mehrerer Brücken z. D. Z. VI/3 bis VI/12 mit 526 fl. 69 kr.

Die Licitations-Verhandlung wird

am 24. Februar 1873

hieramts von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5% Vadium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu handlen der Versteigerungscommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legitime auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Neugelde belegte Offerte werden jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung noch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse sowie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 3. Februar 1873.

(59—2)

Nr. 98.

Kundmachung.

Die V. E. Einkommensteuerepflichtigen in Laibach werden mit Bezug auf die mittels des Amtsblattes der „Laibacher Zeitung“ veröffentlichte Kundmachung vom 8. Jänner d. J., Z. 13, nochmals aufgefordert, ihre vorchriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro 1873 nunmehr längstens

bis zum 20. Februar d. J.

anher zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 4. Februar 1873.

K. k. Steuer-Local-Commission.